

# Miszellen. Der Amtskreis Konstanz als Grenzlandschaft

Autor(en): **Schib, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **47 (1970)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841284>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Amtskreis Konstanz als Grenzlandschaft<sup>1</sup>

Von Karl Schib

Grenzpfähle stecktest du, um ein Gebiet zu messen.  
Doch dass du sie nur steckst, das sollst du nicht vergessen.  
Der grade Gegensatz setzt grad die Wahrheit schief,  
Weil stets in Wahrheit eins ins andre sich verlief.

Rückert

Die Zufälligkeit und Willkür politischer Grenzen, die Rückerts Verse andeuten, kennzeichnen die geschichtliche Landschaft, die in der vorliegenden Kreisbeschreibung eine alle Lebensgebiete umfassende Darstellung gefunden hat. Politisch getrennte Landschaften greifen in natürlichen, kirchlichen, rechtlichen und künstlerischen Bereichen ineinander über, so dass die Konstanzer Kreisbeschreibung den schweizerischen Grenzgebieten mancherlei zu bieten vermag.

Die amtlichen Kreisbeschreibungen, die in Württemberg begonnen und von der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg fortgesetzt wurden, sind seit langem geschätzte Handbücher der landesgeschichtlichen Forschung geworden. Es handelt sich dabei um das Gesamtinventar einer Landschaft, sind doch unter dem Titel «Natürliche Grundlagen» die geologischen und klimatischen Verhältnisse, die Tier- und Pflanzenwelt beschrieben. Der naturwissenschaftliche Abschnitt findet einen sinnvollen Abschluss mit Betrachtungen über Naturschutz und Landschaftspflege. Ein Blick auf die ur- und frühgeschichtlichen Fundstellen leitet zum geschichtlichen Teil des Werkes über, der unserem Interesse am nächsten steht. Hans Jänichen, der bestbekannte Kenner der Siedlungsgeschichte und der bäuerlichen Rechtsverhältnisse, schildert die Besiedlung des Kreises nach der Räumung des rechtsrheinischen Gebietes durch die Römer während der zweiten Hälfte des 3. nachchristlichen Jahrhunderts. Die Möglichkeit zurückgebliebener römischer Bevölkerungsreste wird sorgfältig abgewogen und für Welschingen (um 752 in **Walahischingas**) offen gelassen. Weiler und Höfe sind Kennzeichen der ältesten alemannischen Siedlungsperiode. Innerhalb der Gemarkung Hilzingen sind urkundlich 10 Höfe belegt, die bis um 1500 wieder eingegangen sind. Jänichen bestätigt für sein Untersuchungsgebiet die siedlungsfördernde Wirkung der Kirchen; während der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode blieben alle um

---

<sup>1</sup> *Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung.* Band I. Allgemeiner Teil, Abschnitte I—IV. Einleitung — Natur — Geschichte — Kunstgeschichte. Herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Konstanz. Jan Thorbecke Verlag KG, Konstanz 1968. 488 S. 131 Abb. Zahlreiche Karten und graphische Darstellungen im Text. Beilagemappe mit topographischer und geologischer Karte 1 : 50 000.

eine Pfarrkirche gescharten Siedlungen bestehen. Anregend sind die Bemerkungen über die Entstehung des Adels und der Burgen. Die Sitze der Häuptlinge der Völkerwanderungszeit wurden nach der Ausbildung eines Wehrstandes zu Burgen ausgebaut; eine solche Dorfburg ist in Riedheim gut erhalten; wir denken an die Parallele in Beringen, wo die Burg noch heute in den Häusern steht. Im 13. Jahrhundert entstanden die meisten Höhenburgen.

In knappen Strichen werden die karolingische Grafschaft Hegau und ihr rascher, durch die Befreiung von der Amtsgewalt des Grafen verursachter Zerfall skizziert. Um 1100 verfügte die Grafschaft nur noch über wenige Hoheitsrechte. Ihre Umgestaltung in die spätmittelalterliche Landgrafschaft ist das Werk der Nellenburger, deren letzter Vertreter Hans von Tengen die Grafschaft 1465 an Oesterreich verkaufte. Vielgestaltig sind die Beziehungen der Herren von Tengen zu Schaffhausen. Graf Eberhard von Tengen versprach der ihm Anleihen gewährenden Stadt 1514 ein Vorkaufsrecht für seine Herrschaft. Die Schaffhauser Territorialpolitik war nicht zugänglich genug, um die Gunst der Stunde auszunützen; 1522 ging die Herrschaft Tengen käuflich an Kaiser Karl V. und dessen Bruder Ferdinand über.

Schaffhausen wandte sich 1454 der Eidgenossenschaft zu, behauptete aber im Hegau die Besitzungen seiner Klöster. — S. 296 und 303 sind Druckfehler, den ersten Bund Schaffhausens mit der Eidgenossenschaft betreffend, zu berichtigen.

Die vielgestaltigen territorialen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts sind kartographisch übersichtlich bearbeitet. Die Zerrissenheit der Westgrenze des Hegaus beruht auf den Bemühungen Schaffhausens, das Hochgericht über den Reiat in seinen Besitz zu bringen; Bemühungen, die im Falle Büsingens scheiterten. Im Zeitalter Napoleons wurde die althergebrachte Ordnung rund um Schaffhausen aus den Angeln gehoben. Die Markgrafschaft Baden wurde zum Grossherzogtum von Napoleons Gnaden; die Landgrafschaft Nellenburg und alle Zwergstaaten, die sich in ihr gebildet hatten, gingen im modernen badischen Territorium auf. Der Entstehung der deutsch-schweizerischen Grenze ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Kriegerische Ereignisse der neuesten Zeit stellten den Grenzverlauf wiederholt in Frage; besonders dramatisch gestaltete sich die Lage in einigen Dörfern an der Ostgrenze des Kantons Schaffhausen während der beiden Weltkriege. Schon 1918 am Ende des Ersten Weltkrieges hatten badische Dörfer durch Volksabstimmung ihren Willen kundgetan, sich der Schweiz anzuschliessen. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 vermehrte sich diese Zahl. Im Beitrittsesuch der Gemeinde Gailingen fand eine Folge des nationalsozialistischen Verbrechertums ihren Niederschlag: In der Aufstellung des Gemeindevermögens wurde auch der Besitz des ehemaligen isrealitischen Waisenhauses aufgeführt! Keine der angeregten Grenzveränderungen wurde verwirklicht. Dagegen führten deutsch-schweizerische Verhandlungen im Jahre 1967 zu vertraglichen Regelungen, die das Dorf Büsingens in das schweizerische Zollgebiet eingliederten und den

Verenahof und den «Schlauch» nördlich Merishausen dem schweizerischen Hoheitsgebiet einverleibten gegen eine gleich grosse Fläche, die an die Gemarkung Wiechs abgetreten wurde.

In einem Längsschnitt bietet das Buch alles Wesentliche über den Aufbau der Bevölkerung von der Frühzeit bis zu dem Auswanderungsproblem des 19. Jahrhunderts. Im Abschnitt über das kirchliche Leben wird die Entstehung der Urkirchen berührt und die Bedeutung des Bistumssitzes Konstanz gewürdigt. Die Konstanzer Bischofsliste von den Anfängen bis zur Auflösung des Bistums im Jahre 1827, die Aebteliste der Reichenau und Uebersichten über die kirchlichen Einrichtungen im Spätmittelalter bieten Material, dessen Zusammenstellung sehr willkommen ist.

Die bäuerliche Wirtschaft wird in ihrer Entwicklung und ihren Krisen von den Anfängen bis in die Gegenwart dargestellt, die Zeugnisse für den Weinbau vom Jahre 773 bis 1618 verzeichnet, die Leinenweberei in den Dörfern in den Zusammenhang mit der Bodensee-Leinwand gebracht. Das Gewerbe spielte in den Dörfern eine grössere Rolle, als gemeinhin angenommen wird; in manchen Orten war das Gewerbe erblich. Seit 1300 werden die Belege für das Bestehen eines Strassennetzes zahlreicher; die Strasse von Basel über Waldshut und Schaffhausen nach Singen hiess die «Weinstrasse», weil auf ihr der Elsässer eingeführt wurde. Sehr brauchbar sind die Angaben über die Mass-, Gewichts- und Geldverhältnisse, die Umrechnung der Frucht- und Flüssigkeitsmasse in Liter; Längenmasse sind in Meter, Flächenmasse in Quadratmeter umgerechnet. Im Münzwesen spiegelte sich die Konkurrenz zwischen der Stadt Konstanz und dem Bischof. Der Umlaufbereich des Konstanzer Pfennigs wurde durch benachbarte Prägungen eingeschränkt; so erhielt der Nellenburger Graf 1045 das Münzrecht für Schaffhausen; aber der Konstanzer Pfennig beherrschte lange Zeit das ganze Bodenseegebiet. Im bischöflichen Zehntverzeichnis von 1275 sind die verschiedenen Münzsorten in Konstanzer Währung umgerechnet: auf eine Konstanzer Mark gingen 675 Schaffhauser Pfennige und 636—640 Zürcher Pfennige. Als erste deutsche Stadt geriet Konstanz in den Einflussbereich des italienischen Guldens. Um 1320 setzte man eine Konstanzer Mark = 4 Gulden (jeder Gulden zu 3,468 g Feingold).

Auf allen Gebieten werden sachliche Erläuterungen geboten, die der Ortsgeschichtsforschung als Grundlage dienen können. Die Illustrationen sind ebenso sorgfältig ausgewählt wie wiedergegeben. Das gilt vor allem auch für den von Friedrich Thöne verfassten kunstgeschichtlichen Abschnitt. In der Beilagemappe geben die Verfasser in einem 15 Seiten umfassenden Verzeichnis die benützte Literatur an.